



Gemeinde Mariastein

A-6324 Mariastein, HNr. 29

Tel: 0043 / (0)5332 / 56476

gemeinde@mariastein.tirol.gv.at

Zl. 004-1/2023-08

Sitzungsprotokoll über die öffentliche Gemeinderatssitzung

Am:	19.12.2023
Ort:	Gemeindeamt Mariastein
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:45 Uhr

Anwesende:	Herr Bgm. Dieter Martinz Herr Vize-Bgm. Gerhard Weichselbraun Herr GV Florian Ender Herr GR Mag. ^(FH) Stefan Praschberger ab 19:50 Uhr – TOP 3 Frau GR'in Astrid Horngacher Frau GR'in Veronika Mayr Herr GR Hubert Kronberger, MA Herr GR Martin Krainthaler Herr GR Christoph Vögele Herr GR Christian Gossner Frau EGR'in Daniela Ferrand
Schriftführer:	Frau AL'in Tanja Pointner
Entschuldigt:	Herr GV Mag. Rudolf Gschwentner
Nicht entschuldigt:	
Zuhörer:	

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder.
Der Gemeinderat ist daher **beschlussfähig**.
Die Sitzung ist **öffentlich**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bericht über die Kassenprüfung im 4. Quartal 2023
3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024 und den mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2028
4. Anträge, Anfragen, Allfälliges

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

Bgm. Dieter Martinz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2023.

Zudem informiert der Bürgermeister, dass die Gemeindeabteilung des Landes die in der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2023 beschlossene Festsetzung der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren ab dem 01.01.2024 aus formalen Gründen nicht akzeptiert hat, da es dazu einer eigenen Verordnung bedarf, die wiederum auf die jeweiligen Gemeindeverordnungen Bezug nimmt.

Daher muss dieses Formalerfordernis heute nachgeholt und eine entsprechende Verordnung beschlossen werden, weshalb der Antrag gestellt wird, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (einstimmig) die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

TOP 4 (neu): „Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung der Gemeinde Mariastein, mit der die Wasser- und Kanalmindestgebühren sowie die Abfallgebühren ab dem 01.01.2024 geändert werden“

zu 2. Bericht über die Kassenprüfung im 4. Quartal 2023

Obmann GR Christoph Vögele berichtet von der ÜPA-Sitzung vom 12.12.2023 zusammengefasst wie folgt:

- Kassenbestand: € 770.027,64
- Rücklagenhöhe: € 118.841,86
- Belegprüfung: mängelfrei
- Prüfung der offenen Posten, Rücklagen und Überschreitungen: mängelfrei

zu 3) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024 und den mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2028

Bgm. Dieter Martinz:

Die Budgetplanung für das Jahr 2024 wurde von AL'in Tanja Pointner anhand der Vorgaben des Landes und der verschiedenen Gemeindeverbände, sowie auf Basis der Erfahrungen aus den Vorjahren erstellt.

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 27.11.2023 wurde der Entwurf im Detail besprochen. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Beschlussfassung des vorliegenden Voranschlages zu empfehlen.

Da es aufgrund des erst im Dezember im Nationalrat beschlossenen Finanzausgleiches zu weiteren Zahlungszusicherungen seitens des Landes gekommen ist, wurden nach der Vorstandssitzung noch einige Änderungen erforderlich, und zwar:

- Schneeräumung: Erhöhung auf € 38.000,-
- Streugut: Erhöhung auf € 7.000,-
- Habenzinsen: Erhöhung auf € 5.000,-
- Kapitalertragssteuer: Erhöhung auf € 2.000,-

Die gegenüber dem vom Gemeindevorstand beschlossenen Voranschlagsentwurf durchgeführten Änderungen wurden den GV-Mitgliedern von ALⁱⁿ Tanja Pointner schriftlich mitgeteilt.

Während der zweiwöchigen Auflage ab 30.11.2023 haben (nur) GR Mag.^(FH) Stefan Praschberger und GR Hubert Kronberger, MA in den Entwurf Einsicht genommen. Zu mündlichen oder schriftlichen Einwendungen kam es nicht.

Der Voranschlag 2024 weist folgende Summen auf:

Finanzierungsvoranschlag		Ergebnisvoranschlag*	
Einzahlungen	€ 1.336.200,00	Erträge	€ 1.417.000,00
Auszahlungen	€ 1.325.400,00	Aufwendungen	€ 1.507.900,00
SALDO	€ 10.800,00	NETTOERGEBNIS	-€ 90.900,00

* beinhaltet auch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen

Schwerpunkte im VA 2024 sind:

Vorhaben	geplante Ausgaben	Finanzierung
Installierung einer Photovoltaikanlage am Dach des Schulhauses	€ 70.000,00	€ 17.500,00 (BDZW) € 23.800,00 (KIP-Förderung) € 28.700,00 (Eigenmittel)
diverse Straßensanierungen	€ 51.000,00	€ 50.800,00 (BDZW)
Wasserversorgung A-AB-MS	€ 55.900,00	€ 50.000,00 (BDZW)

Dienstposten-Plan: (S. 113ff)

„Köpfe“	VZA	Gesamtkosten
9	5,55	€ 326.500,00

Transferzahlungen: (S. 121ff)

von Bund	€ 40.800,00
an Bund	€ 0,00

von Land	€ 433.900,00
an Land	€ 265.200,00

von Gemeinden / Gemeindeverbänden	€ 0,00
an Gemeinden / Gemeindeverbänden	€ 94.800,00

Stand der Haushalts-Rücklagen: (S. 127ff)

Hausdach Feuerwehrhaus	€ 8.391,70
Betriebsmittel-Rücklage	€ 60.415,89
Investitions-Rücklage	€ 50.034,27
GESAMT	€ 118.841,86

Finanzschulden und Schuldendienst: (S. 130ff)

Die Gemeinde hat seit Ende des letzten Jahres keine Finanzschulden mehr.

Mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2025 - 2028: (S. 156ff)

Die Angaben im MFP haben wenig Aussagekraft.

Es wird lediglich ein konkretes Vorhaben abgebildet, und zwar die ursprünglich für das Jahr 2024 vorgesehen gewesene Sanierung der Wohnung im Schulhaus. Diese wurde auf das Jahr 2025 verschoben. Der Betrag von € 200.000,- blieb unverändert.

Ergebnishaushalt:

	2025	2026	2027	2028
Erträge	€ 984.400,-	€ 996.500,-	€ 1.026.100,-	€ 1.039.100,-
Aufwendungen	€ 1.632.500,-	€ 1.359.300,-	€ 1.378.400,-	€ 1.384.300,-
Nettoergebnis	-€ 648.100,-	-€ 362.800,-	-€ 352.300,-	-€ 345.200,-

Finanzierungshaushalt:

	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	€ 885.900,-	€ 904.100,-	€ 933.700,-	€ 946.700,-
Auszahlungen	€ 1.359.000,-	€ 1.089.000,-	€ 1.108.600,-	€ 1.115.300,-
Saldo	-€ 473.100,-	-€ 184.900,-	-€ 174.900,-	-€ 168.600,-

Anm: Der Voranschlag 2024 wird via Groß-TV präsentiert und die wesentlichen Inhalte im Detail besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 in der vorliegenden Form mit folgenden Ansätzen zu beschließen:

Finanzierungsvoranschlag		Ergebnisvoranschlag*	
Einzahlungen	€ 1.336.200,00	Erträge	€ 1.417.000,00
Auszahlungen	€ 1.325.400,00	Aufwendungen	€ 1.507.900,00
SALDO	€ 10.800,00	NETTOERGEBNIS	-€ 90.900,00

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 in der vorliegenden Form mit folgenden Ansätzen:

Finanzierungsvoranschlag		Ergebnisvoranschlag*	
Einzahlungen	€ 1.336.200,00	Erträge	€ 1.417.000,00
Auszahlungen	€ 1.325.400,00	Aufwendungen	€ 1.507.900,00
SALDO	€ 10.800,00	NETTOERGEBNIS	-€ 90.900,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 in der vorliegenden Form wie folgt zu beschließen?

Ergebnishaushalt:

	2025	2026	2027	2028
Erträge	€ 984.400,-	€ 996.500,-	€ 1.026.100,-	€ 1.039.100,-
Aufwendungen	€ 1.632.500,-	€ 1.359.300,-	€ 1.378.400,-	€ 1.384.300,-
Nettoergebnis	-€ 648.100,-	-€ 362.800,-	-€ 352.300,-	-€ 345.200,-

Finanzierungshaushalt:

	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	€ 885.900,-	€ 904.100,-	€ 933.700,-	€ 946.700,-
Auszahlungen	€ 1.359.000,-	€ 1.089.000,-	€ 1.108.600,-	€ 1.115.300,-
Saldo	-€ 473.100,-	-€ 184.900,-	-€ 174.900,-	-€ 168.600,-

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**), den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 in der vorliegenden Form mit folgenden Ansätzen:

Ergebnishaushalt:

	2025	2026	2027	2028
Erträge	€ 984.400,-	€ 996.500,-	€ 1.026.100,-	€ 1.039.100,-
Aufwendungen	€ 1.632.500,-	€ 1.359.300,-	€ 1.378.400,-	€ 1.384.300,-
Nettoergebnis	-€ 648.100,-	-€ 362.800,-	-€ 352.300,-	-€ 345.200,-

Finanzierungshaushalt:

	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	€ 885.900,-	€ 904.100,-	€ 933.700,-	€ 946.700,-
Auszahlungen	€ 1.359.000,-	€ 1.089.000,-	€ 1.108.600,-	€ 1.115.300,-
Saldo	-€ 473.100,-	-€ 184.900,-	-€ 174.900,-	-€ 168.600,-

zu 4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung der Gemeinde Mariastein, mit der die Wasser- und Kanalmindestgebühren sowie die Abfallgebühren ab dem 01.01.2024 geändert werden

Bgm. Dieter Martinz:

Bei der GR-Sitzung am 16.11.2023 wurden folgende Gebührenerhöhungen beschlossen:

Wassergebühr	€ 0,52 pro m ³ Wasserverbrauch
Kanalgebühr	€ 2,60 pro m ³ Wasserverbrauch
Müllgrundgebühr	€ 18,- pro Einwohnergleichwert
Biomüllgebühr	€ 9,- pro Einwohnergleichwert
Müllabholgebühr	€ 0,50 / kg

Die Gemeindeabteilung des Landes hat uns mitgeteilt, dass es erforderlich ist, diesbezüglich auch eine eigene Verordnung zu erlassen. Die entsprechende Musterverordnung des Landes wurde entsprechend adaptiert und liegt heute zur Beschlussfassung vor.

Anm: Die Verordnung wird via Groß-TV präsentiert und besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die nachstehende Verordnung der Gemeinde Mariastein mit Wirksamkeit vom 01.01.2024 zu beschließen und die folgenden Gebühren festzusetzen:

Wassergebühr	€ 0,52 pro m ³ Wasserverbrauch	gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2024
Kanalgebühr	€ 2,60 pro m ³ Wasserverbrauch	gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2024
Müllgrundgebühr	€ 18,- pro Einwohnergleichwert	gültig ab 01.01.2024
Biomüllgebühr	€ 9,- pro Einwohnergleichwert	gültig ab 01.01.2024
Müllabholgebühr	€ 0,50 / kg	gültig ab 01.01.2024

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**einstimmig**) die nachstehende Verordnung der Gemeinde Mariastein mit Wirksamkeit vom 01.01.2024 und setzt die folgenden Gebühren fest:

Wassergebühr	€ 0,52 pro m ³ Wasserverbrauch	gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2024
Kanalgebühr	€ 2,60 pro m ³ Wasserverbrauch	gültig ab der nächsten Zählerablesung im Herbst 2024
Müllgrundgebühr	€ 18,- pro Einwohnergleichwert	gültig ab 01.01.2024
Biomüllgebühr	€ 9,- pro Einwohnergleichwert	gültig ab 01.01.2024
Müllabholgebühr	€ 0,50 / kg	gültig ab 01.01.2024

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023 und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Mariastein verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenverordnung** der Gemeinde Mariastein, kundgemacht am 20.10.2021 – 08.11.2021, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Kanalbenützungsgebühr nach § 1 iZm § 4 Abs. 1 der Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Mariastein beträgt € 2,60 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die **Wasserbenützungsgebührenverordnung** der Gemeinde Mariastein, kundgemacht am 20.10.2021 – 08.11.2021, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 1 iZm § 3 Abs 1 der Wasserbenützungsgebührenverordnung der Gemeinde Mariastein beträgt € 0,52 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Mariastein, kundgemacht 27.11.2015 – 11.12.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Mariastein beträgt jährlich für eine Person mit Hauptwohnsitz (=1 Einwohnerequivalent) € 18,-.
2. Die weitere Gebühr für die Abholung des Restmüll nach § 4 Zi. 1 der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Mariastein beträgt jährlich € 0,50 pro kg.
3. Die weitere Gebühr für den Biomüll nach § 4 Zi. 3 der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Mariastein beträgt jährlich für eine Person mit Hauptwohnsitz (=1 Einwohnerequivalent) € 9,-.

Artikel IV

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

**Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister**

Dieter Martinz

zu 5) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Anfragen:

Allfälliges:

Bgm. Dieter Martinz:

• Termine:

- 22.12.2023, 19.00 Uhr: Gemeinde-Weihnachtsfeier beim Kammerhof
- 26.12.2022, 19.00 Uhr: Christbaumversteigerung der FF Mariastein im Turnsaal
- 31.12.2023, 21.00 Uhr: Jahresausklang mit Andacht, Fackelwanderung, Feuerwerk und Ausschank im Pilgerhof
- 26.01.2024, 18.00 Uhr: Erste-Hilfe-Auffrischkurs im Turnsaal bzw. ev. Gemeindeamt

Bezirkskrankenhausverband Kufstein:

Bei der Verbandsversammlung am 11.12.2023 wurde das Budget für das Jahr 2024 beschlossen.

Einige Eckdaten daraus:

- geplante Einnahmen: ca. € 142 Mio.
- geplante Ausgaben: ca. € 145 Mio. (davon Personalaufwand ca. € 100 Mio.)
- Verlust: ca. € 2,8 Mio.
- Personal: ~ 1030 VZÄ (davon 207 Arztstellen) → ca. 1300 „Köpfe“;
Frauenanteil ca. 73%;
55% des Personals ist teilzeitbeschäftigt!!
- Schwerpunktkrankenhaus mit 12 Fächern → mind. 25 Ärzte sind „24/7“ anwesend
- geplante und verschobene „Erweiterung Bettentrakt“ (Beschluss von 06/2021) geht 2024 in die Detailplanung.
Kosten ursprünglich ~ € 78 Mio.; Prognose zeigt in Richtung € 150 Mio.

Abfallentsorgungsverband Bezirks Kufstein:

Bei der Verbandsversammlung am 18.12.2023 wurde ua der Voranschlag für das Jahr 2024 beschlossen.

Einige Eckdaten daraus:

- geplante Einnahmen: € 3.871.400,-
davon: + ~ € 3,3 Mio. von Gemeinden für Restmüllentsorgung
+ ~ € 0,5 Mio. Kostenbeiträge (für Papier, Karton, Glas ua)
- geplante Ausgaben: € 4.246.400,-
davon: + ~ € 3,7 Mio. Restmüllentsorgung
+ ~ € 0,33 Mio. Rückersätze an Gemeinden
- Preisanstieg in der Entsorgung von aktuell € 206,73 / Tonne auf € 247,- (= ~ 19%);
Verband federt diese durch Auflösung von Rücklagen iHv € 375.000,- ab, so dass
der Tarif für die Gemeinden € 222,- / Tonne (= ~ 7,4%) beträgt.
- Pro Jahr fallen im Bezirk Kufstein ca. 16.000 Tonnen Rest- und Sperrmüll an.
- Neuerungen ab 01.01.2025: verpflichtender Flaschen- und Dosenpfand (je € 0,25)
- Neuerungen ab 01.01.2026: Mülltransport zur Verbrennungsanlage muss CO₂-neutral sein (entweder Bahn oder emissionsfreier LKW)

Projekt „Pflegeheim AMAL“:

Am 18.12.2023 fand eine Besprechung der vier Bürgermeister mit Vertretern des Landes statt. Im Zuge dieses Termines wurden auch die geplanten Grundflächen besichtigt. Die ursprünglich vorgesehen gewesene Fläche im Bereich des aktuellen Pflegeheimes wurde zwischenzeitlich als Standort für das neue Pflegeheim verworfen. Auch, weil es bisher nicht möglich war, mit der Erzdiözese Salzburg eine vernünftige Regelung zu treffen.

Der neue geplante Standort befindet sich unmittelbar an der Landesstraße, und zwar im Bereich zwischen Mittelschule und „Kleiner Farm“. Die entsprechenden Kaufverträge sind unterschriftsreif bzw. in einem Fall liegt ein unterfertigter Vorvertrag vor.

Diese Fläche (zwei Grundstücke, 2 Eigentümer) umfasst gesamt ca. 1,7 Hektar und wären darauf sowohl der neu geplante Bildungs-Campus Langkampfen als auch das „AMAL-Pflegeheim“ umsetzbar.

Wichtig ist jedenfalls, die Betreuung / Versorgung aller sieben Pflegestufen mitzudenken. D.h. es braucht nicht nur eine stationäre Pflege (rund 60 Betten), sondern auch die mobilen Dienste (Sozialsprengel), betreutes Wohnen und die Tagespflege.

Für Jänner / Februar 2024 sind weitere Gespräche mit den Fachabteilungen beim Land geplant. Im März 2024 soll dann ein „4-Gemeinden-Gemeinderat“ stattfinden.

Gemeindevorstandssitzung am 27.11.2023:

Der GV hat einstimmig eine Weihnachtsbelohnung in Form von Einkaufsgutscheinen der Stadt Wörgl für die MitarbeiterInnen der Gemeinde beschlossen.

Ebenso wurde auch – analog zum letzten Jahr – die Auszahlung einer Teuerungsprämie in Höhe von max. € 400,- (gestaffelt nach Beschäftigungsausmaß) einstimmig beschlossen.

Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit und Innovation:

Am 11.12.2023 fand die konst. Sitzung statt, bei der GR Mag.^(FH) Stefan Praschberger zum Ausschussobmann gewählt wurde. Im Anschluss daran gab es einen Impulsvortrag von Nachhaltigkeitskoordinator Michael Kirchmair, bei dem viele interessante Themen angesprochen wurden. Nun gilt es, unter fachlicher Begleitung auch in unserer Gemeinde realisierbare Projekte zu planen und in die Umsetzung zu bringen.

Insbes. die Bereiche „Erneuerbare Energiegemeinschaften“, Mobilität und Biodiversität („Bienenwiesen und Blumengärten“) bieten sich dafür an.

Reinigung im Gemeindeamt:

Mit 08.01.2024 wird die in Mariastein wohnhafte Marina Kröll als Reinigungskraft im Gemeindeamt beschäftigt – vorläufig im Rahmen eines befristeten Dienstvertrages für die Dauer eines Monats.

Abschluss des Projektes „Erweiterung und Sanierung Kindergarten“:

Das Projekt konnte weitestgehend in der geplanten Zeit abgeschlossen werden, so dass pünktlich mit 11.09.2023 der Kindergartenbetrieb aufgenommen werden konnte.

Zwischenzeitlich sind alle Arbeiten fertiggestellt und liegen alle Rechnungen vor.

Erfreulich ist nicht nur das fertiggestellte „Produkt“, sondern auch der Umstand, dass die veranschlagten Kosten eingehalten bzw. sogar unterschritten werden konnten.

So liegt die Abrechnungssumme bei ca. € 535.000,- (bt).

Anm.: Die Entwicklung der Bautätigkeit, der aktuelle Zustand sowie eine Zusammenfassung von Kosten und Finanzierung wird anhand einer PPP präsentiert und besprochen.

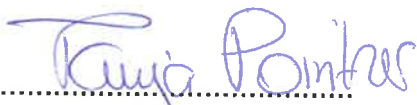
Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute und angenehme Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr und freut sich auf einen netten Abend bei der Weihnachtsfeier, zu der sich der gesamte Gemeinderat angemeldet hat. Einen besonderen Dank richtet er an Amtsleiterin Tanja Pointner für die ausgezeichnete Arbeit und ihr großes Engagement.

Er schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
(Bgm. Dieter Martinz)


.....
(Gemeinderat)


.....
(AL Tanja Pointner, Schriftführerin)


.....
(Gemeinderat)